



Information nach Artikel 13 und 14 Datenschutz- Grundverordnung (DS-GVO)*

Haushalt – Kommunale Doppik

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung (Name Behörde, Sitz, Kontaktdaten, vertretungsberechtigte Person / Leitung)	Zuständige Fachabteilung (Ansprechpartner/In, Kontaktdaten)
Stadt Marlow Der Bürgermeister Am Markt 1 18337 Marlow	Fachbereich Finanzen Frau Kröger Telefon: 038221/410-28 E-Mail: a.kroeger@stadtmarlow.de
Internetseite: www.stadtmarlow.de	
Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten	
Gemeinsamer Datenschutzbeauftragter ZV eGo-MV Eckdrift 103, 19061 Schwerin	Telefon: 0385 / 77 33 47-51 E-Mail: datenschutz@ego-mv.de

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Zwecke:

Kommunale Doppik

(Abwicklung der kassentechnischen Maßnahmen, wie Haushaltsplanung, Haushaltsüberwachung, Anordnungswesen, Kassenführung, Steuer-, Beitrags- und Gebührenerhebung, Mahnwesen sowie Durchführung der erforderlichen Bankgeschäfte)

Rechtsgrundlagen:

- Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik GemHVO-Doppik M-V
- Gemeindekassenverordnung-Doppik GemKVO-Doppik M-V
- Gesetz zur Einführung der Doppik im kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (Kommunal-Doppik-Einführungsgesetz - KomDoppikEG M-V)
- Artikel 106 Abs. 6 Grundgesetz (GG)
- §§ 1-3 Kommunalabgabengesetz M-V (KAG M-V)
- Abgabenordnung (AO)
- Grundsteuergesetz (GrStG)
- Gewerbesteuergesetz (GewStG)
- Gewerbesteuer-Durchführungsverordnung (GewStDV)
- § 111 VwVfG M-V i.V.m. §§ 1-3 und 5 Verwaltungs-Vollstreckungsgesetz (VwVG) mit Verweis auf den 6. Teil der Abgabenordnung (AO)

* DS-GVO = Datenschutz-Grundverordnung anwendbar ab 25.05.2018

Folgen bei Nichtbereitstellung der Daten durch die betroffene Person:

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben, für einen Vertragsabschluss erforderlich oder die betroffene Person ist verpflichtet die personenbezogenen Daten bereitzustellen.

- Nein
 Ja

Folgen bei Nichtbereitstellung der Daten

Natürliche Personen, die gegenüber dem Amt / den amtsangehörigen Gemeinden zahlungspflichtig sind, wie z. B.: Steuer-, Beitrags-, Gebühren-, Zwangsgeld- und Bußgeldschuldner, privatrechtliche Schuldner könnten entgegen der jeweiligen Rechtslage nicht in Anspruch genommen werden.

Zahlungen durch das Amt / die amtsangehörigen Gemeinden, wie z. B. an privatrechtliche Gläubiger und Empfänger von Zuwendungen könnten nicht erfolgen, da es an den hierfür erforderlichen Empfängerangaben mangelt.

Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden:

- Personenstammdaten
 - Anrede
 - Titel
 - Namen, Vornamen
 - Geburtsdatum
 - Adressdaten
- Kommunikationsdaten
 - Telefonnummer
 - Faxnummer
 - Internetadresse
 - E-Mailadresse
- Objektdaten / Grundstücke / Lage / Eigentumsverhältnisse
- Festsetzungsdaten
 - Messbeträge
 - Anzahl der Hunde
 - Nebenforderungen
 - Vollstreckungsgebühren
- Sollstellungsdaten
- Bankverbindungsdaten
- Ist-Buchungen
- Forderungen/Verbindlichkeiten

- Veranlagungsstammdaten
 - Steuernummer
 - Steuern
 - Abgaben
 - Gebühren
- Rechnungspositionen
- Rechnungsbegleitende Unterlagen
- Verwendungszwecke
- Umsätze (Soll/Haben)
- Geburts- und Sterbedaten
- Meldedaten

Wurden die Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben – zusätzlich:

Information aus welcher Quelle die personenbezogenen Daten stammen und gegebenenfalls, ob sie aus öffentlich zugänglichen Quellen stammen

entfällt

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

- Geldinstitute
 - Übermittlung der für die Abwicklung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs (Online-Banking) notwendigen Daten
- eigene Vollstreckungsbehörde
 - Übermittlung der für die Verfolgung der öffentlich-rechtlichen Forderungen notwendigen Daten
- andere Vollstreckungsbehörde
 - Vollstreckungshilfeersuchen

Geplante Datenübermittlung in ein Drittland oder an eine internationale Organisation

nein

ja

Weitere Informationen gem. Art. 13 Abs. 1 lit. f) bzw. Art. 14 Abs. 1 lit. f) DS-GVO

Speicherdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer:

- Adressen:
 - Die Nutzung von Adressdaten kann gesperrt werden. Sobald Adressdaten zur Verarbeitung von Zahlungsvorgängen nicht mehr benötigt werden, können sie gelöscht werden. Für die Durchführung von Löschvorgängen stehen Serviceprogramme zur Verfügung. Diese werden jährlich gestartet.
- Finanzdaten:
 - Die Daten werden nach Erfüllung des mit ihnen verfolgten Zwecks automatisch gesperrt und nach Ablauf der Aufbewahrungsfristen gelöscht.

Information zu Betroffenenrechten

Auf **Ihre Rechte** zu Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch bezüglich aller Ihrer verarbeiteten personenbezogenen Daten weisen wir Sie an dieser Stelle ausdrücklich hin. Rechtsgrundlagen hierfür sind die Art. 15 bis 21 DS-GVO.

Beruhet die Verarbeitung personenbezogener Daten auf Ihrer Einwilligung, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Sie haben das Recht Beschwerden beim Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Mecklenburg-Vorpommern zu erheben: Postanschrift: Schloss Schwerin, Lennéstraße 1, 19053 Schwerin, Tel.: 0385 / 59494-0 oder E-Mail: info@datenschutz-mv.de.